

Stand: 22.04.2026 04:49:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2132

"Unterrichtung gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO"

Vorgangsverlauf:

1. Bericht 19/2132 vom 14.05.2024



Unterrichtung der Staatsregierung

gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO

Gemäß Art. 48a Satz 1 des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes (AGGVG) hat das Staatsministerium der Justiz mit Schreiben vom 26. März 2024 mitgeteilt, dass im Berichtsjahr 2023 in Bayern keine Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) durchgeführt wurden.

Die Präsidentin

Ilse Aigner